

Ausschreibung Landesverbandsmeisterschaft 2011

1. Sportprogramm

- 1.1 Das gesamte Sportprogramm der Landesverbandsmeisterschaft (LVM) ist der Anlage 1 und 2 zu entnehmen.
Die Wettbewerbe 1.11 Luftgewehr - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.20 Luftgewehr 3-Stellung Junioren B m+w, 1.31 Zimmerstutzen - Auflage, 1.36 KK 100 m - Auflage, 1.41 KK 50 m - Auflage Altersklasse und Damen-Altersklasse, 1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer, 2.16 Mehrschüssige Luftpistole Schützenklasse und Junioren A+B m+w, 2.32 Schnellfeuerpistole .22 kurz, 2.42 KK-Sportpistole - stehend beidhändig, 6.16 Bogen FITA im Freien Blankbogen und 6.99 Feldbogen Lang werden landesverbandsintern ausgetragen.
- 1.1.1 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole ~~und laufende Scheibe~~.
- 1.1.2 In der Anlage 1 sind darüber hinaus alle verbandsinternen Wettbewerbe und Wettkampfklassen mit „LI“ gekennzeichnet.
- 1.2 Halbprogramme werden bis einschließlich Bezirksmeisterschaft in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:
1.20 LG 3-Stellung Jugendklasse und Junioren B m/w, 1.40 KK-Sportgewehr 3x20; 1.50 GK-Standardgewehr 3x20, 1.70 GK-Freigewehr 3x40, 1.90 GK-Liegendkampf, 2.20 Freie Pistole; 2.40 KK-Sportpistole und 2.45 Zentralfeuerpistole.
- 1.3 Wettbewerbe, in denen Finalwettkämpfe geschossen werden, sind in der Anlage 1 mit einem F gekennzeichnet.
Wettbewerbe, in denen ein Endkampf geschossen wird, sind in der Anlage 1 mit einem E gekennzeichnet.
- 1.4 Die Mannschaftsstärke beträgt drei Schützen.
- 1.5 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung einer Meisterschaft auf verschiedenen Schießanlagen erfolgen.
- 1.6 Körperbehinderte Schützen/innen mit entsprechendem Eintrag im Sportpass dürfen in den Wettbewerben 2.10 und 2.16 bis einschließlich LVM teilnehmen.
Zwingende Voraussetzungen hierzu sind:
a) Freihand zu schießen
b) die Waffe selbst zu laden
c) die Scheiben selbst zu wechseln
d) die Standgegebenheiten (Brüstung, Zugang ect.) anzuerkennen.
Das genehmigte Hilfsmittel, gemäß Regel 0.7.3.2 SpO, ist vom Teilnehmer zu stellen.
Die Wertung erfolgt in der dem Geburtsjahr entsprechenden Wettkampfklasse.
Die Startkarte ist deutlich mit einem roten „K“ zu kennzeichnen.

2. Wettkampfklassen

2.1	Wettkampfklassen		
	Schülerklasse	Schüler m+w	01.01.1997 und jünger
	Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1995 - 31.12.1996
	Junioren B	Jun B m	01.01.1993 - 31.12.1994
	Juniorinnen B	Jun B w	01.01.1993 - 31.12.1994
	Junioren A	Jun A m	01.01.1991 - 31.12.1992
	Juniorinnen A	Jun A w	01.01.1991 - 31.12.1992
	Schützenklasse	Sch	01.01.1966 - 31.12.1990
	Damenklasse	D	01.01.1966 - 31.12.1990
	Altersklasse	A	01.01.1956 - 31.12.1965
	Damen-Altersklasse	D - A	01.01.1956 - 31.12.1965
	Seniorinnen	Sen w	31.12.1955 und älter
	Senioren A	Sen A m	01.01.1946 - 31.12.1955
	Senioren B	Sen B m	31.12.1945 und älter
	Körperbehinderte	K FB	31.12.1996 und älter
	Körperbehinderte	K	31.12.1996 und älter

Wettkampfklassen speziell für die Wettbewerbe:

a) Bogen

Schülerklasse C	Schüler C m+w	01.01.2001 und jünger
Schülerklasse B	Schüler B m+w	01.01.1999 - 31.12.2000
Schülerklasse A	Schüler A m+w	01.01.1997 - 31.12.1998
Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1994 - 31.12.1996
Junioren	Jun m+w	01.01.1991 - 31.12.1993

b) Wettbewerbe Senioren

1.11 Luftgewehr - Auflage, 1.31 Zimmerstutzen - Auflage,		
1.36 KK 100 m - Auflage, 1.41 KK 50 m - Auflage,		
1.43 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss - Auflage,		
Luftpistole - Auflage, KK-Sportpistole - stehend beidhändig		
Senioren A	Sen A m+w	01.01.1946 - 31.12.1955
Senioren B	Sen B m+w	01.01.1940 - 31.12.1945
Senioren C	Sen C m+w	31.12.1939 und älter

2.2 Der Veranstalter behält sich vor, bei nach Geschlecht getrennten Wettkampfklassen Klassenzusammenlegungen vorzunehmen, wenn sich weniger als 5 Teilnehmer/innen in einem Wettbewerb qualifiziert haben.

2.3 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1.3 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) müssen bis zum **30.09.2010** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Kopie der Erklärung ist an jede Startkarte zu heften.

Die Klassenerklärung gilt bis auf Widerruf des Antragstellers.

Das Formular für die Klassenerklärung ist bei der RSB-Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

3. **Wettbewerbe**

3.1 **1.10 Luftgewehr**

40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Min. auf Scheibenstreifen.

Schülerklasse: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 40 Min. auf Scheibenstreifen.

Je Wettkampfspiegel 1 Schuss. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.

- 3.2 **1.11 Luftgewehr - Auflage**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. auf Scheibenstreifen.
Je Wettkampfspiegel 1 Schuss.
- 3.3 **1.20 Luftgewehr 3-Stellung**
Schülerklasse: 30 Schuss, je 10 Schuss liegend, stehend und kniend.
Schießzeit einschl. Probe 75 Min. auf Scheibenstreifen.
Jugendklasse und Junioren B m/w: 60 Schuss, je 20 Schuss liegend, stehend, kniend. Schießzeit einschl. Probe 120 Min. auf Scheibenstreifen.
Je Wettkampfspiegel 1 Schuss.
- 3.4 **1.30 Zimmerstutzen**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min., bei elektronischer Anlage 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.5 **1.31 Zimmerstutzen - Auflage** (verbandsintern)
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min., bei elektronischer Anlage 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.6 **1.35 KK 100 m**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min., bei elektronischer Anlage 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.
- 3.7 **1.36 KK 100 m - Auflage** (verbandsintern)
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 55 Min., bei elektronischer Anlage 45 Min.
Je Wettkampfscheibe 5 Schuss.
- 3.8 **1.40 KK-Sportgewehr 3x20**
60 Schuss, je 20 Schuss liegend, stehend, kniend.
Schießzeit einschl. Probe 135 Min. auf elektronische Anlagen.
- 3.9 **1.41 KK 50 m - Auflage**
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. auf elektronische Anlagen.
- 3.10 **1.42 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss**
1.43 KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss - Auflage
Siehe Regeln 1.42 SpO und 1.43 SpO Gewehrtabelle.
Anschlagart: 1.42 Stehend
1.43 Siehe Teil 9 SpO
Visierung: Zielfernrohr bis max. 12-fache Vergrößerung.
Die Herstellermarke des Zielfernrohres ist nicht vorgegeben.
30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. auf elektronische Anlagen.
- 3.11 **1.50 GK-Standardgewehr 3x20**
60 Schuss, je 20 Schuss liegend, stehend, kniend.
Je Wettkampfscheibe liegend 10 Schuss, stehend und kniend je 20 Schuss.
Schießzeit einschl. Probe 150 Min.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkte 1.2 und 7.10.
- 3.12 **1.58 Ordonnanzgewehr**
20 Schuss liegend in 2 Serien à 10 Schuss und
20 Schuss stehend in 2 Serien à 10 Schuss.

Schießzeit einschl. 5 Probeschüsse 45 Min.
Einzellader, Unterhebelrepetierer und Halbautomaten sind nicht zugelassen.
Die besten 6 Schützen des Vorkampfes bestreiten den Endkampf gemäß
Regel 1.58.7.2. SpO.
Bekleidung: Schießjacken (Regel 1.0.2.3 SpO) und Schießhosen (Regel 1.0.2.4
SpO) sind nicht gestattet.

3.13 **1.60 KK-Freigewehr 3x40**

120 Schuss, je 40 Schuss liegend, stehend, kniend.
Schießzeit einschl. Probe 180 Min. + Umbauzeit \leq 10 Min. zwischen den Stel-
lungen. Schießzeit einschl. Probe bei elektronischer Anlage liegend 45 Min.,
stehend 75 Min., kniend 60 Min.

3.14 **1.70 GK-Freigewehr 3x40**

120 Schuss, je 40 Schuss liegend, stehend, kniend.
Schießzeit einschl. Probe 270 Min. + max. 10 Min. Umbauzeit zwischen den
Stellungen. Liegend je Wettkampfscheibe 10 und stehend und kniend 20 Schuss.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkte 1.2 und 7.10.

3.15 **1.80 KK-Liegendkampf**

60 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Min. auf elektronische Anlagen.

3.16 **1.90 GK-Liegendkampf**

60 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 105 Min. Je Wettkampfscheibe 10 Schuss.
Verbandsinterne Sonderregelung siehe Punkte 1.2 und 7.10.

3.17 **1.98 / 1.99 Unterhebelrepetierer** (verbandsintern)

Ausschreibung siehe Anhang A.

3.18 **2.10 Luftpistole**

40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 75 Min.
Schülerklasse: 20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 40 Min.
Schüler- und Jugendklasse: Je Wettkampfscheibe 2 Schuss.
Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.

3.19 **2.11 Luftpistole - Auflage**

30 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 45 Min. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.

3.20 **2.16 Mehrschüssige Luftpistole**

Abzugswiderstand: \geq 500 g
Schülerklasse 6 Serien und Jugendklasse 12 Serien je 5 Schuss in je 10
Sekunden auf 59,5 mm Klappscheiben. Probe: 1 Serie in 10 Sekunden
Alle übrigen Klassen: 12 Serien je 5 Schuss in je 10 Sekunden
auf 40 mm Klappscheiben. Probe: 1 Serie in 10 Sekunden.

3.21 **2.20 Freie Pistole**

Jugendklasse: 40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Min.
Halbprogramm bis einschließlich Bezirksmeisterschaft: 20 Schuss, Schießzeit
einschl. Probe 60 Min.
Alle übrigen Wettkampfklassen: 60 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 120 Min.
Je Wettkampfscheibe 10 Schuss. Je nach Örtlichkeit auf elektronische Anlagen.

- 3.22 **2.30 Olympische Schnellfeuerpistole**
Jugendklasse: 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien (3 Serien in je 8 Sek. und 3 Serien in je 6 Sek.).
Alle übrigen Wettkampfklassen: 60 Schuss in 2 Durchgängen zu je 30 Schuss, bestehend aus 6 Serien (2 Serien in je 8 Sek., 2 Serien in je 6 Sek. und 2 Serien in je 4 Sek.). Probeschießen nach Regel 2.30.2.1.2 SpO.
- 3.23 **2.32 Schnellfeuerpistole .22 kurz** (verbandsintern)
Gewicht Waffe: ≤ 1260 g; Abzugswiderstand: frei; Munition: 5,6 mm (.22 kurz).
Durchführung wie Regel 2.30.
- 3.24 **2.40 KK-Sportpistole**
60 Schuss, 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell.
Schießzeit und Probeschießen nach Regel 2.40.2 SpO.
- 3.25 **2.42 KK-Sportpistole - stehend beidhändig**
Wettkampfprogramm: 30 Schuss Präzision.
Anschlagsart: Stehend beidhändig.
Probeschießen nach Regel 2.40.2.2 SpO.
Präzisionsschießen nach Regel 2.40.2.1.1: 6 Serien zu je 5 Schuss in 5 Min.
Waffe und Durchführung: Siehe Regel 2.40 SpO.
- 3.26 **2.45 Zentralfeuerpistole**
Abzugswiderstand: ≥ 1000 g
60 Schuss, 30 Schuss Präzision und 30 Schuss Duell.
Schießzeit und Probeschießen nach Regel 2.40.2 SpO.
Waffe: Kaliber .30-.38
- 3.27 **2.53 Pistole 9 mm Luger**
40 Schuss, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuss
4 Serien à 5 Schuss in je 150 Sek. - Präzisionsscheibe
4 Serien à 5 Schuss in je 20 Sek. - Duellscheibe.
Probe: 1 Serie à 5 Schuss auf die Präzisionsscheibe in 150 Sek.
Die 6 Besten der Schützen- bzw. Altersklasse des Vorkampfes bestreiten den Endkampf.
2 Serien à 5 Schuss in je 20 Sek. - Duellscheibe
Waffe: Kaliber 9 mm, Mindestimpuls 250
- 3.28 **2.55 Revolver .357 Magnum**
Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .357 Magn., Mindestimpuls 350
- 3.29 **2.58 Revolver .44 Magnum**
Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .44 Magn., Mindestimpuls 450
- 3.30 **2.59 Pistole .45 ACP**
Durchführung wie Regel 2.53
Waffe: Kaliber .45 ACP, Mindestimpuls 300
- 3.31 **2.60 Standardpistole**
60 Schuss, Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse nach Regel 2.60.2 SpO.
Je Wettkampfscheibe 5 Schuss.

- 3.32 **3.10 Flinte Trap**
Jugendklasse, Junioren B, Juniorinnen A und Damenklasse 75 Wurfscheiben.
Alle übrigen Wettkampfklassen 125 Wurfscheiben.
Die 6 Besten der Schützenklasse nehmen am Finale mit 25 Wurfscheiben teil.
Durchführung nach Teil 3 der SpO und den Finalregeln für ISSF-Disziplinen.
- 3.33 **3.15 Flinte Doppeltrap**
Damenklasse 120 Wurfscheiben.
Alle übrigen Wettkampfklassen 150 Wurfscheiben.
Durchführung nach Teil 3 der SpO.
- 3.34 **3.20 Flinte Skeet**
Jugendklasse, Junioren B und Damenklasse 75 Wurfscheiben.
Alle übrigen Wettkampfklassen 125 Wurfscheiben.
Durchführung nach Teil 3 der SpO.
- 3.35 **4.10 Laufende Scheibe 10 m**
40 Schuss: 20 Schuss Langsamlauf und 20 Schuss Schnelllauf.
Schießzeit und Probeschießen nach Teil 4 der SpO.
- 3.36 **4.15 Laufende Scheibe 10 m MIX**
40 Schuss, Schießzeit und Probeschießen nach Teil 4 der SpO.
- 3.37 **4.20 Laufende Scheibe 50 m**
60 Schuss: 30 Schuss Langsamlauf und 30 Schuss Schnelllauf.
Schießzeit und Probeschießen nach Teil 4 der SpO.
- 3.38 **4.25 Laufende Scheibe 50 m MIX**
40 Schuss, Schießzeit und Probeschießen nach Teil 4 der SpO.
- 3.39 **5.10 Armbrust 10 m**
40 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 90 Min. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.40 **5.20 Armbrust int. 30 m**
60 Schuss: Je 30 Schuss stehend und kniend. Schießzeit einschl. Probe 180 Min.
+ max. 30 Min. Umbauzeit. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.41 **5.31 Armbrust nat. - Scheibe**
20 Schuss, Schießzeit einschl. Probe 50 Min. Je Wettkampfscheibe 1 Schuss.
- 3.42 **5.32 Armbrust nat. - Stern**
15 Runden ohne Zeitbegrenzung.
Durchführung nach Regel 5.32 SpO.
- 3.43 **5.33 Armbrust nat. - Kombination**
Wertung nach Regel 5.33 SpO.
- 3.44 **5.43 Feldarmbrust IAU 900**
30 Schuss je Distanz, 65 m, 50 m und 35 m.
Schießzeiten und Durchführung nach Regel 5.40.1.5 SpO.
- 3.45 **6.10 Bogen FITA im Freien Recurve**

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Schülerklasse A: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 122 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse B: 2 x 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse C: 2 x 36 Pfeile auf 25 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.
Jugendklasse: 2 x 36 Pfeile auf 60 m auf eine 122 cm Scheibenauflage.
Alle übrigen Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 70 m auf eine 122 cm Scheibenauflage.
Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 6 Pfeile in 4 Minuten.
Die ersten 16 Schützen und die ersten 8 Damen qualifizieren sich für das Achtel- bzw. Viertel-Finale.
Finale: Ab $\frac{1}{8}$ -Finale = 4 x 3 Pfeile in je 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.46 **6.15 Bogen FITA im Freien Compound**

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen: Siehe Regel 6.10 (Recurve).
Die ersten 8 Schützen und die ersten 8 Damen qualifizieren sich für das Viertel-Finale.
Finale: Ab $\frac{1}{4}$ -Finale = 4 x 3 Pfeile in je 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.47 **6.16 Bogen FITA im Freien Blankbogen** (verbandsintern)

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Alle Klassen: 2 x 36 Pfeile auf 40 m auf eine 80 cm Scheibenauflage.
Schießzeit: 6 Pfeile in 4 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.48 **6.20 Bogen FITA Halle Recurve**

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:
Schülerklasse A: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse B: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Schülerklasse C: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Jugendklasse: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 40 cm Scheibenauflage.
Alle übrigen Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikale angeordnete Dreifachauflage (3er Spot).
Schießzeit für alle Klassen: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten.
Die ersten 8 Schützen und die ersten 8 Damen qualifizieren sich für das Viertel-Finale.
Finale: Ab $\frac{1}{4}$ -Finale = 4 x 3 Pfeile in je 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.49 **6.25 Bogen FITA Halle Compound**

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten: Siehe Regel 6.20 (Recurve).
Alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine vertikale angeordnete Dreifachauflage (3er Spot).
Die ersten 8 Schützen und die ersten 8 Damen qualifizieren sich für das Viertel-Finale.
Finale: Ab $\frac{1}{4}$ -Finale = 4 x 3 Pfeile in je 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.50 **6.26 Blankbogen Halle**

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen:

Alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 40 cm Scheibenauflage.
Schießzeit: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.

3.51 **6.27 Langbogen Halle**

Anzahl Pfeile, Entfernungen, Zeiten und Scheibenauflagen
Alle Klassen: 2 x 30 Pfeile auf 18 m auf eine 60 cm Scheibenauflage.
Schießzeit: 1 Passe = 3 Pfeile in 2 Minuten.
Bogenkontrolle, dann 30 Minuten Einschießen.
In dieser Disziplin wird nur eine Kreis- und Bezirksmeisterschaft geschossen. Die Ergebnisse sind dem Landesbogenreferenten schriftlich mitzuteilen.

3.52 **6.30.1.3.1 Feldbogen Recurve**

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO (Die FITA-Feldbogenrunden).
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten. Scheibenauflagen nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.53 **6.30.1.3.2 Feldbogen Blank**

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO (Die FITA-Feldbogenrunden).
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten. Scheibenauflagen nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.54 **6.30.1.3.3 Feldbogen Compound**

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO (Die FITA-Feldbogenrunden).
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten. Scheibenauflagen nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.55 **6.99 Feldbogen Lang** (verbandsintern)

Anzahl Pfeile, Entfernungen und Zeiten nach Regel 6.30 SpO (Die FITA-Feldbogenrunden).
Schießzeit: 3 Pfeile in 3 Minuten. Scheibenauflagen nach Regel 0.4.3 SpO.
Trainingspfeile: 45 Minuten, gleichzeitig Gerätekontrolle.

3.56 **7. Vorderlader**

- a) 7.10 Perkussionsgewehr
- b) 7.15 Perkussionsfreigewehr
- c) 7.20 Perkussionsdienstgewehr
- d) 7.30 Steinschloßgewehr
- e) 7.31 Steinschloßgewehr 100 m liegend
- f) 7.35 Muskete
- g) 7.40 Perkussionsrevolver
- h) 7.50 Perkussionspistole
- i) 7.60 Steinschloßpistole
- j) 7.71 Perkussionsflinte
- k) 7.72 Steinschloßflinte

Wettbewerbe a) bis i): 15 Wertungsschüsse in 40 Minuten; Probe 10 Minuten.
Perkussions-Flinte und Steinschloß-Flinte: Je Stand fünf Wurfscheiben.
Ein gültiger Original-Sprengstofflerlaubnisschein ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Bei allen Wettbewerben müssen Brillen sowie ein Seitenschutz für beide Augen getragen werden.
Zugelassen sind alle Originale und Repliken, sofern diese dem Original entsprechen.

3.57 **Sommer-Biathlon**

Ausschreibung siehe Anhang B im RSB-Journal 01+02/2011.

4. **Startberechtigung und Meldeverfahren**

4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.5 SpO. Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft ist zwingend vorgeschrieben.

Die Untergliederungen (Kreis, Bezirk) sind grundsätzlich verpflichtet, die in der Anlage 1 aufgeführten Wettbewerbe auszuschreiben und bei Bedarf durchzuführen.

Ausnahmen: Alle Wettbewerbe GK-Gewehr 300 m, Ordonnanzgewehr und Unterhebelrepetierer GK. Hier muss die Vereinsmeisterschaft und mindestens die Bezirksmeisterschaft geschossen werden.

4.1.1 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglied bis zum **30.09.2010** gemeldet worden sind und für die bis zum **30.09.2010** ein Sportpass beantragt worden ist, der einschließlich des Sportjahres 2011 gültig ist. Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.

4.1.2 Startberechtigt für die Wettbewerbe Bogen FITA im Freien, Feldbogen, Wurf-scheiben und Sommerbiathlon sind außerdem absolute Neumitglieder im RSB, deren Vereinseintritt und die Meldung an die RSB-Geschäftsstelle in den Zeitraum vom 01.10.2010 bis 31.03.2011 fällt und für die erstmalig ein Sportpass in diesem Zeitraum beantragt wird.

Diese Wettbewerbe müssen gesondert auf dem Sportpassantrag angekreuzt bzw. markiert werden, ansonsten erfolgt eine Bearbeitung des Antrages für den Sportpass erst für das folgende Sportjahr.

4.1.3 Hinweis zur Regel 0.7.4.3.1 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): Der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an. Die kompletten Unterlagen müssen der RSB-Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen.

4.2 **Terminplan Sportjahr 2011**

Die Regel 0.1.6 SpO wird angewendet.

Die Vereinsmeisterschaft kann ab dem 01.10.2010 geschossen werden.

Die Meldetermine (Meldeschluss) zum Kreis sowie Bezirk sind auf diesen Untergliederungsebenen einvernehmlich frühzeitig (möglichst 6 Monate vor Beginn des neuen Sportjahres) festzulegen.

Für die Wettbewerbe Bogen, Wurfscheiben und Sommer-Biathlon gelten Sonderregelungen, die auf der Referentenebene abgesprochen und beschlossen werden.

4.3 Meldetermine zur LVM (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der E-Mail)

Lfd.	Landesverbandsmeisterschaft	Meldeschluss
------	-----------------------------	--------------

Nr.		
1	Bogen FITA Halle	21.12.2010
2	Druckluftwaffen (Regel 1.10 + 2.10) ohne Schüler + Jugend	22.02.2011
3	Ordonnanzgewehr	08.03.2011
4	Armbrust 10 m	05.04.2011
5	GK-Wettbewerbe 300 m und Unterhebelrepetierer	12.04.2011
6	Vorderlader	12.04.2011
7	Wurfscheiben	10.05.2011
8	Feldbogen	17.05.2011
9	Bogen FITA im Freien	07.06.2011
10	Sommer-Biathlon	tt.mm.2011
11	alle übrigen Wettbewerbe	19.04.2011

- 4.4 **Als verbindliche Meldung gilt die elektronische Weitermeldung der entsprechenden Daten und zusätzlich die Weiterleitung der Startkarten durch den Bezirk (Ausnahme: Siehe Punkt 4.6).**
- 4.5 Jeder Bezirk muss vor der Meldung (elektronisch und mittels Startkarten) der RSB-Geschäftsstelle die jeweiligen Meldebeauftragten schriftlich mitteilen. Einzelheiten zum Meldeverfahren werden mit diesen geklärt. Ein entsprechendes Anschreiben, in dem die erforderlichen Daten angefordert werden, wird den Bezirkssportleitern zugeschickt.
- 4.6 Als verbindliche Meldung für alle Bogenwettbewerbe gilt die elektronische Weitergabe der entsprechenden Daten.
- 4.7 Meldung mit Startkarten
- 4.7.1 Für alle ausgeschriebenen Wettbewerbe, außer Bogen, müssen die entsprechenden Startkarten des RSB verwendet werden, die die Vereine über ihre Kreise beziehen. Es gelten nur Startkarten mit Druckdatum. Kopierte oder in Eigenregie erstellte Startkarten sind unzulässig. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von € 3,- erhoben.
- 4.7.2 Die Startkarten für die Körperbehinderten, die mit einem Federbock schießen, sind handschriftlich mit einem „FB“ zu kennzeichnen, falls die Startkarten noch mit RS gekennzeichnet sind.

Die Startkarten für die Rollstuhlfahrer sind mit einem großen „R“ zu kennzeichnen.
- 4.7.3 Die Startkarten müssen vollständig und leserlich ausgefüllt sein. Das Geburtsdatum muss vollständig (Tag, Monat, Jahr) eingetragen werden. Werden Klebeetiketten verwendet, so sind die Druckvorgaben auf der Startkarte zwingend einzuhalten.
- 4.7.4 Die Anschriften, an die die Startkarten der einzelnen Wettbewerbe zu senden sind, werden den Bezirkssportleitern schriftlich mitgeteilt.
- 4.7.5 An den Mannschaftsstartkarten sind die dazugehörigen Einzelstartkarten, analog Eintragung Mannschaftszusammensetzung Bezirk, mit einer Büroklammer zu befestigen.

Auf der Einzel-Startkarte ist bei der Kennung n.z.Q. die Abkürzung für den Grund (K, B, 1 oder 2) einzutragen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur LVM.

- 4.7.6 Um Zeitüberschneidungen bei der LVM zu vermeiden, ist ein Hinweis auf der Startkarte zwingend vorgeschrieben, wenn der Teilnehmer in unterschiedlichen Bezirken startet.

In begründeten Fällen (z. B. zeitlich berufliche Gründe) können Startzeitwünsche als schriftlicher Hinweise an die Startkarte geheftet werden.

- 4.7.7 Die Bezirksverantwortlichen müssen zwecks Kontrolle den verantwortlichen Personen, die die Startkarten für die LVM erhalten, neben dem Lieferschein eine entsprechende Ergebnisliste der Bezirksmeisterschaft beilegen.

Auf der Ergebnisliste muss bei der Kennung n.z.Q. die Abkürzung für den Grund (K, B, 1 oder 2) stehen. Fehlt der Hinweis erfolgt keine Zulassung zur LVM.

- 4.7.8 Bei fehlenden, unvollständigen bzw. falschen Angaben auf der Startkarte wird eine Bearbeitungsgebühr von € 3,-- berechnet.

- 4.7.9 Die Namen der Mannschaftsschützen müssen auf den Mannschaftsstartkarten durchgängig, vom Kreis bis einschließlich Land, eingetragen werden. Sind die Mannschaftsschützen auf der Mannschaftsstartkarte nicht komplett bis einschließlich Land eingetragen, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 9,-- berechnet.

4.8 Elektronische Meldung

- 4.8.1 Die Bezirksmeisterschaftsdaten müssen elektronisch, gemäß einer vom Rheinischen Schützenbund vorgegebenen Datenstruktur (Schnittstellenbeschreibung), zu den Meldeterminen (siehe Punkt 4.3) an die Stellen geschickt werden, die für die Bearbeitung der LVM zuständig sind.

- 4.8.2 Zu den Meldeterminen müssen die nach Inhalt und Form vorgegebenen Meldelisten den zuständigen Stellen vorliegen.

- 4.8.3 Zu den Meldeterminen müssen die Ergebnislisten den zuständigen Stellen vorliegen.

- 4.8.4 Startzeitwünsche müssen in begründeten Fällen (z. B. mehrere Schützen ein Sportgerät, zeitlich berufliche Gründe, etc.) bis zu den Meldeterminen (siehe Punkt 4.3) den zuständigen Stellen schriftlich vorliegen.

- 4.8.5 Eine Bearbeitung der elektronischen Daten erfolgt grundsätzlich nur dann, wenn die Datenstruktur den Vorgaben entspricht und alle notwendigen Unterlagen termingerecht vorliegen. Werden die Bedingungen nicht erfüllt erfolgt keine Zulassung zur LVM.

- 4.8.6 Die Meldeanschriften werden den Bezirkssportleitern schriftlich mitgeteilt.

- 4.9 Die LVM ist gemäß der Regel 0.9.3.2.1 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die Deutsche Meisterschaft. Alle Teilnehmer und Mannschaften der Landesverbandsmeisterschaften werden zur weiteren Bearbeitung an den Deutschen Schützenbund weitergemeldet.

Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der Deutschen Meisterschaft nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der LVM schriftlich auf einem dafür bei der jeweiligen Wettkampf-Leitung erhältlichen Formular mitteilen.

Hinweis: Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur Deutschen Meisterschaft weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der DM eingesetzt werden, der an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen hat. Die Mannschaftsummeldung, mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der Deutschen Meisterschaft erfolgen. Der RSB meldet grundsätzlich, die bei der LVM gestartete Mannschaft zur Deutschen Meisterschaft weiter.

5. Benachrichtigung

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt an die, der RSB-Geschäftsstelle vorliegenden, Vereinsanschrift.

6. Startgeld und Gebühren

6.1	Startgeld:	€
	Luftgewehr	12,--
	Luftgewehr Schülerklasse	8,--
	Luftgewehr Jugendklasse	10,--
	Luftgewehr - Auflage	9,--
	Luftgewehr 3-Stellung	10,--
	Luftgewehr 3-Stellung Schülerklasse	9,--
	Zimmerstutzen	9,--
	Zimmerstutzen - Auflage	9,--
	KK 100 m	10,--
	KK 100 m - Auflage	10,--
	KK-Sportgewehr 3x20	14,--
	KK 50 m - Auflage	9,--
	KK 50 m Zielfernrohr Carl Zeiss	14,--
	GK-Standardgewehr 3x20	40,--
	Ordonnanzgewehr	15,--
	KK-Freigewehr 3x40	15,--
	GK-Freigewehr 3x40	40,--
	KK-Liegendkampf	12,--
	GK-Liegendkampf	36,--
	Unterhebelrepetierer	14,--
	Luftpistole	12,--
	Luftpistole Schülerklasse	8,--
	Luftpistole Jugendklasse	10,--
	Luftpistole - Auflage	10,--
	Mehrschüssige Luftpistole	10,--
	Mehrschüssige Luftpistole Schülerklasse	8,--
	Freie Pistole	14,--
	Olympische Schnellfeuerpistole	14,--
	Schnellfeuerpistole .22 kurz	14,--
	KK-Sportpistole	13,--
	KK-Sportpistole - stehend beidhändig	13,--
	Zentralfeuerpistole	13,--

Pistole und Revolver Regel 2.50 SpO	14,--
Standardpistole	13,--
Flinte Trap/Skeet: 75 Wurfscheiben	30,--
125 Wurfscheiben	52,--
Flinte Doppeltrap: 120 Wurfscheiben	52,--
150 Wurfscheiben	62,--
Laufende Scheibe	12,--
Armbrust 10 m	10,--
Armbrust int. 30 m	15,--
Armbrust nat. - Scheibe	15,--
Armbrust nat. - Stern	15,--
Armbrust nat. - Kombination	15,--
Feldarmbrust IAU 900	16,--
Bogen FITA Halle	15,50
Bogen FITA Halle Schülerklasse	9,--
Bogen FITA im Freien	16,--
Bogen FITA im Freien Schülerklasse	9,--
Feldbogen	25,--
Feldbogen Schülerklasse	15,--
Vorderlader	10,--

6.2 Das Startgeld je Mannschaft beträgt für alle Wettbewerbe € 5,--.

6.3 Startgeld ist Reuegeld.

6.4 Für jede Nachmeldung ist eine Bearbeitungsgebühr von € 5,-- zu entrichten.

6.5 Bei Mannschaftsummeldungen nach Regel 0.9.5 SpO ist eine Gebühr von € 5,-- vor Ort zu entrichten.

6.6 Teilnehmer, die keinen Ausweis vorlegen können, müssen eine Gebühr von € 5,-- entrichten.

6.7 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von € 30,-- zu entrichten. Bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgerichts sind ebenfalls € 30,-- an Gebühren zu entrichten. Für die Einsprüche/Berufung müssen die bei der Wettkampf-Leitung erhältlichen Vordrucke, in zweifacher Ausführung, verwendet werden.

7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.

- 1) die Startbenachrichtigung
- 2) den Sportpass
- 3) und Personen, die vor dem 01.01.1995 geboren sind, einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

7.2 Sicherheitsmaßnahmen

7.2.1 Gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden.

- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden.
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

7.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

7.2.3 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständen ausgepackt werden.

7.2.4 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

7.2.5 Druckluftwaffen

Bei Druckluftwaffen wird die Verwendung einer Sicherheitsschnur empfohlen. Bei weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten.

7.2.6 Die Teilnehmer der LVM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

7.3 Das Kampfgericht und Berufungskampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht und das Berufungskampfgericht entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.

7.4 Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

7.5 Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

7.6 Voraussetzung für die Startberechtigung ist die Teilnahme an den Meisterschaften nach Regel 0.9.3.2.1 SpO, jeweils für die nächstfolgende Meisterschaft.

Für die Kreis- und Bezirksmeisterschaften werden landesverbandsintern Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder Vereins, durch den Kreis, Bezirk bzw. Landesverband geregelt.

Das Antragsformular für die nachfolgende Ausnahmeregelung ist bei der RSB-Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.

Überspringen einer Meisterschaft

a) Überspringen der Kreismeisterschaft

(K Überspringen KM = n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes - Arbeitgeber, Arzt, Schule etc.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegen. Der Kreisverantwortliche muss die Unterlagen mit einer Kopie der Startkarte, auf der das Vereinsmeisterschaftsergebnis eingetragen ist umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirksmeisterschaft dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

b) Überspringen der Bezirksmeisterschaft

(B Überspringen BM = n.z.Q.)

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft aus den o. g. Punkten nicht möglich war. Der Antrag „Überspringen“ und die kompletten Unterlagen müssen umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.8), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der Landesverbandsmeisterschaft im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze ist bei der vorgeschalteten Bezirksmeisterschaft eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

7.7 Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften

(1 Regel SpO 0.9.4.1 - Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.)

Das Vorschießen der Landesverbandsmeisterschaft nach Regel 0.9.4.1 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich bei der RSB-Geschäftsstelle (Kreismeisterschaft beim Kreis, Bezirksmeisterschaft beim Bezirk) unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzel-Ergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird die Regel 0.9.4.1 SpO von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

7.8 Für Teilnehmer am Landeskönigsschießen und Hogrefe-Pokalschießen sowie für die Mitarbeiter der Landesverbandsmeisterschaft wird die Regel 0.9.4.1.1 SpO angewendet. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen. Diese Bestimmung gilt analog für die Kreise und Bezirke.

7.9 Vorschießen nach Regel 0.9.4.1.2 SpO
(2 Regel SpO 0.9.4.1.2.1 - ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.)
Für die Kreis- Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter (Kreis, Bezirk, Rheinischer Schützenbund) geregelt. Das Antragsformular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet herunter geladen werden.
Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes siehe Punkt 7.9.1) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die LVM muss umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3), der RSB-Geschäftsstelle vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsmeisterschaften möglich:

7.9.1 a) Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
b) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
c) Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

7.9.2 Verfahren des Vorschießens für Schützen
a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
c) Für jedes Vorschießen wird ein Unkostenbeitrag von € 10,- erhoben.

7.9.3 Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der Bezirksmeisterschaft nach Regel 0.9.4.1.2 SpO (ärztliche, religiöse, berufliche Gründe siehe Punkt 7.9.1), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen LVM (siehe Punkt 4.3) der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

a) Antrag auf Zulassung zum Vorschießen

- b) Detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- c) Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- d) Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Dafür sind die Bezirke verantwortlich. Fehlen die Belege erfolgt keine Zulassung zur LVM.

- 7.10 Sonderregelung für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften in den Wettbewerben GK-Gewehr 300 m.
Die Qualifikationsveranstaltung (Bezirksmeisterschaft) zur Teilnahme an der LVM muss auf 100 m-Schießständen und auf die proportional verkleinerte Scheibe durchgeführt werden. Die Scheiben hierfür **müssen** durch den Bezirk bei der RSB-Marketing GmbH bestellt werden.
- 7.11 Wenn es aufgrund der örtlichen Standgegebenheiten Probleme beim Scheibenwechseln gibt, ist in den Auflage-Wettbewerben eine Hilfskraft zum Wechseln der Scheiben erlaubt.
- 7.12 Bei Mannschaftsummeldungen ist zu beachten: Der aus der Mannschaft herausgenommene Schütze kann nur dann eine Starterlaubnis erhalten, wenn er das erforderliche Einzellimit zur Teilnahme an der LVM erreicht hat und durch den neuen Mannschaftsschützen ein Startplatz frei wird.
- 7.13 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahre; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.
- 7.14 Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.7 SpO.
- 7.15 Die Siegerehrung findet jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt.
Die 1. bis 3. Platzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten eine Ehrenmedaille.
Für die Plätze 1 bis 5 in den Einzel- und 1 bis 3 in den Mannschaftswettbewerben werden Urkunden vergeben.
Der Veranstalter (RSB) übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen.
Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Medaillen und Urkunden erfolgt nicht.
- 7.16 Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.
Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.

- 7.17 Ergebnisse Kreis- und Bezirksmeisterschaften
Die kompletten Ergebnislisten der Kreis- und Bezirksmeisterschaften sind der RSB-Geschäftsstelle umgehend, spätestens bis zum jeweiligen Meldeschluss der LVM, zu übermitteln.
- 7.18 Datenschutz-Hinweis
Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des RSB erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie dessen Untergliederungen einverstanden.
- 7.19 Alle Landesverbandsmeisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 7.20 Die Anlagen 1 und 2 sowie die Anhänge A und B sind Bestandteile der Ausschreibung.
Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
Bei Änderungen werden die Ausschreibung, die Anlagen sowie die Anhänge umgehend aktualisiert und im Internet veröffentlicht. Änderungen werden rot markiert.
- 7.21 Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden.

Rheinischer Schützenbund 1872 e.V.

gez. Harald Hachenberg Präsident
Bernd Fronnert Landessportleiter
Brigitte Brachmann Landesdamenleiterin
Joachim Pesch Landesjugendleiter

Änderungen: 07.09.2010
Punkt 4.3 Meldetermine Bogen FITA im Freien

10.11.2010
Punkt 4.3 Meldetermine Feldbogen

11.11.2010
Punkt 4.3 Meldetermine Armbrust 10 m

18.11.2010
Punkt 6.1 Startgeld Flinte Trap/Skeet, Doppeltrap

18.01.2011
Punkt 1.1.1 Streichung laufende Scheibe

Leichlingen, 1. Juli 2010